

Medieninformation

246/2025

Polizeidirektion Dresden

Ihre AnsprechpartnerThomas Geithner (tg)
Marko Laske (ml)
Lukas Reumund (lr)
Rocco Reichel (rr)
Uwe Hofmann (uh)**Durchwahl**

Telefon +49 351 483-2400

medien.pd-dd@
polizei.sachsen.deDresden,
29. April 2025

Polizeiliche Verkehrsunfallstatistik 2024 Bundesautobahnen

- Deutlich weniger Verkehrsunfälle
- Mehr Verkehrsunfälle unter Alkohol- und Drogeneinfluss

Im Jahr 2024 ereigneten sich auf den Bundesautobahnen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Dresden 1.349 (2023: 1.682) Verkehrsunfälle. Das waren 19,8 Prozent weniger als 2023.

Die Anzahl der Verunglückten stieg jedoch um 4,4 Prozent auf 235 an. Zwei Menschen kamen bei Verkehrsunfällen ums Leben (2023: 3). Die Zahl der Schwerverletzten¹ stieg um 9,2 Prozent auf 71 an. Weitere 162 (2023: 157) Personen erlitten leichte Verletzungen (vgl. Abbildung 2 und 3).

Auf den Bundesautobahnen kam im zurückliegenden Jahr kein Kind² ums Leben. Insgesamt verunglückten 13 Kinder (2023: 19). Die Anzahl der schwerverletzten Kinder betrug sieben (2023: 6). Weitere sechs Kinder (2023: 13) erlitten leichte Verletzungen.

Hauptunfallursachen bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden waren „Geschwindigkeit“ mit 25,3 Prozent, „Verkehrstüchtigkeit“ mit 20 Prozent sowie „Abstand“ und „Nebeneinanderfahren“ mit jeweils 16,7 Prozent.

Unfälle unter Alkohol- und Drogeneinfluss

Die Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen Fahrer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss beteiligt waren, stieg auf 30 (2023: 24). Alkoholunfälle machten dabei 16 aus, während 14 Unfälle auf Drogenkonsum zurückzuführen waren.

Unfallfluchten

Im Jahr 2024 ereigneten sich auf den Bundesautobahnen 309 Unfallfluchten (2023: 358). Die Aufklärungsquote lag bei 26,2 Prozent (2023: 32,7 Prozent). (ml)

Hausanschrift:Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7
01067 Dresden

www.polizei.sachsen.de

Verkehrsanbindung:Zu erreichen mit ÖPNV 1, 2, 3, 4,
7,12, 62, 75Behindertenparkplatz:
Gekennzeichnete Parkplätze
Schießgasse

¹ Personen, die nach einem Unfall mehr als 24 Stunden stationär in einem Krankenhaus behandelt werden.

² Kinder bis einschließlich 14 Jahre